



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8888, 19/9819

**Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Bayern sicherstellen – Schutz und Beratung für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen**

Der Landtag stellt fest:

- Der Anstieg häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das entschlossen und ressortübergreifend bekämpft werden muss.
- Betroffene sind auf eine funktionierende, niedrigschwellige und verlässliche Hilfestruktur angewiesen, die unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation erreichbar ist.
- Das vom Bund beschlossene Gewalthilfegesetz (GewHG) bietet die Chance, Schutz und Beratung für Betroffene strukturell abzusichern und qualitativ weiterzu entwickeln.
- Eine frühzeitige und konsequente Vorbereitung der Umsetzung in Bayern ist notwendig, um den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab Inkrafttreten gewährleisten zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich über die geplante Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern zu berichten. Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf

- die Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe an bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Schutz- und Beratungsangeboten in Bayern,
- die Ermittlung einer angemessenen geografischen Verteilung dieser Angebote, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen,
- die Entwicklung landesrechtlicher Regelungen und organisatorischer Strukturen für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,
- geplante Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,

- Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen Umfelds der Betroffenen,
- Maßnahmen zur Vernetzung bestehender Hilfsdienste und Hilfesysteme,
- mögliche Auswirkungen auf bestehende Strukturen und Träger der Gewalthilfe- und Beratungsinfrastruktur,
- die zu erwartende Kostenlast, insbesondere während der Aufbau- und Übergangsphase bis zur vollen Wirksamkeit des Bundesgesetzes.

Ergänzend dazu soll über die folgenden Punkte berichtet werden:

- Bestands- und Bedarfserhebung nach § 8 GewHG
- Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der bestehenden Einrichtungen, insbesondere zur Deckung der Personalkosten
- Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern sowie von Angeboten für männliche Betroffene, Kinder und Jugendliche
- Förderung spezialisierter Beratungsstellen für Gewaltbetroffene auch in ländlichen Regionen
- Schaffung eines Härtefallfonds zur Übernahme der Tagessätze für Betroffene, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident